



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Pädagogischen Hochschulen  
Ludwigsburg, Freiburg, Schwäbisch  
Gmünd, Weingarten, Heidelberg, Karlsruhe

Stuttgart 20. November 2020

An das  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst, Referat 43

Name Thomas Schwarz  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 21-6701.7/507  
(Bitte bei Antwort angeben)

An die  
künftigen Gasthörerinnen und Gasthörer  
des Vorbereitungsdienstes 2021

Nachrichtlich  
An die Regierungspräsidien, Referat 73

## Informationen zum Gasthörerstatus zu Beginn des Vorbereitungsdienstes 2021 in den Lehrämtern Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich fristgerecht für den Vorbereitungsdienst 2021 (Beginn 1. Februar 2021) in den oben genannten Lehrämtern beworben, da Sie beabsichtigen, Ihr Masterstudium bis zum 31. März 2021 abzuschließen. Nachdem Corona bedingt die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/2021 verschoben wurde, stehen wir nun vor der Herausforderung, für Sie dennoch einen nahtlosen Übergang in den Vorbereitungsdienst zu ermöglichen. Hierzu bieten wir Ihnen an, zunächst als Gasthörer bzw. Gasthörerin am Vorbereitungsdienst teilzunehmen.

Zu Ihrer Hintergrundinformation erläutern wir Ihnen im Folgenden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gasthörerstatus:

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Um für Masterabsolventen und -absolventinnen, die ihr Studium im Laufe des Wintersemesters abschließen, eine längere Wartezeit bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes zu vermeiden, wurde vereinbart, diesen angehenden Lehrkräften einen vorgezogenen Zugang zum Vorbereitungsdienst als Gasthörer bzw. Gasthörerin zu ermöglichen.

Als **Gasthörer** bzw. Gasthörerin kann unter Gewährung einer Unterhaltsbeihilfe nur zugelassen werden, wer einen Masterstudiengang absolviert, der in den Vorbereitungsdienst eines wissenschaftlichen Lehramts führt. Da **das Masterzeugnis für die Lehrämter Sekundarstufe I und Sonderpädagogik bzw. die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Lehramt Grundschule** nicht rechtzeitig bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes vorgelegt werden kann, wurde **zwischen Wissenschaftsministerium und Kultusministerium** eine Nachreichfrist **bis spätestens 31. März 2021 vereinbart**. Dies setzt voraus, dass alle Studien- und Prüfungsteile noch während des Wintersemesters erfolgreich abgeschlossen werden.

Die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen für den Gasthörerstatus wurden mit dem Finanzministerium abgestimmt, da es sich um eine vorgezogene Zulassung mit der Bewilligung einer monatlichen Unterhaltsbeihilfe in Höhe des Anwärtergrundbetrags handelt. Diese Informationen sind auf der Homepage des Kultusministeriums veröffentlicht und den Hochschulen mit Schreiben vom 28. Mai 2019 zugeleitet worden (siehe Anlage).

[https://lehrer-online-bw.de/\\_Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoerer-status](https://lehrer-online-bw.de/_Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoerer-status)

Wenn Sie am 1. Februar 2021 Ihren Vorbereitungsdienst an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF) antreten, ändert sich Ihr Status umfassend. Sie stehen dann in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis des Landes Baden-Württemberg. Dieses sieht Pflichten und Rechte vor. Die Seminarleiter oder die Seminarleiterin ist fortan Ihr Vorgesetzter oder Ihre Vorgesetzte, die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident ist Ihre Dienstvorgesetzte oder Ihr Dienstvorgesetzter. Der Seminarleitung obliegt insgesamt die Ausbildungsleitung und sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pflichten, die Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter im Hinblick auf Ihre Ausbildung sowie auf die schulischen Veranstaltungen haben, erfüllt werden. Im Gegenzug erhalten Sie eine Vergütung und haben ein Anrecht auf eine Aus-

bildung entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Für den Zeitraum im Gasthörerstatus, in dem Sie das Studium noch nicht abgeschlossen, jedoch den Vorbereitungsdienst bereits aufgenommen haben, bedeutet dies, dass Ihre Seminarleitung Sie auf Antrag vom Dienst befreien kann, wenn Sie im Übergangsmonat Februar noch Verpflichtungen, wie z. B. Prüfungen, an der Hochschule nachkommen müssen. Da die Vorlesungszeit des Wintersemester 2020/2021 auf Grund der Coronapandemie in den Februar hineinreicht, kann es zu Überschneidungen zwischen den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar bzw. der Präsenzpflcht an der Ausbildungsschule und vereinzelt Vorlesungen, die im Februar 2021 noch an der Hochschule stattfinden, kommen.

Im Einvernehmen zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium und unter Einbeziehung der Prorektorin und den Prorektoren für Studium und Lehre der sechs Pädagogischen Hochschulen wurde hierzu Folgendes festgelegt:

- Gasthörerinnen und Gasthörer werden für die Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule am Prüfungstag von der Seminarleitung vom Dienst befreit.
- Gasthörerinnen und Gasthörer, die auf Grund der coronabedingten Verschiebung der Vorlesungszeit im Wintersemester 2020/21 noch vereinzelt Vorlesungen an den Hochschulen belegen müssen, können für diese eine Dienstbefreiung beantragen. Hierfür legen sie der Seminarleitung vor einer Entscheidung schriftlich dar, in welcher Form diese Vorlesung an der Hochschule stattfindet. Es ist also anzugeben, ob die Vorlesung in Präsenz oder in einem synchronen bzw. asynchronen digitalen Format stattfindet. Der Seminarleitung obliegt es, im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Dienstbefreiung erteilt werden kann und wie gegebenenfalls Versäumtes am Seminar nachgeholt werden kann.

Wir sind zuversichtlich, dass wir Ihnen mit dieser Vorgehensweise einen guten Übergang in die nächste wichtige Phase Ihrer Ausbildung schaffen und wünschen Ihnen für diese viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Aichholz  
Ministerium für Kultus,  
Jugend und Sport

gez.

Oesterle  
Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst